

Seniorenbeirat

Daniela Arnswald / Tel. +49 208 455 5041

E-Mail: daniela.arnswald@muelheim-ruhr.de

Az.: 50-41

Mülheim an der Ruhr, den 02.09.2022

An die
Mitglieder des Seniorenbeirates

Im Hause

Einladung

zur Sitzung des Seniorenbeirates am
Freitag, dem 09.09.2022, 15:00 Uhr,
Historisches Rathaus, Sitzungsraum C 112, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Sitzungseröffnung und Aussprache zur Tagesordnung

- 2 Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates am 24.06.2022

- 3 Aktuelle Fragestunde für die Mitglieder des Seniorenbeirates

- 4 Aktionsplan gegen klimabedingte Gesundheitsrisiken
Vorlage: V 22/0608-01
Kennntnisnahme

- 5 Selbstverständnis des Seniorenbeirates

- 6 Mitteilungen des Vorsitzenden und der Verwaltung

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 7 Sitzungseröffnung und Aussprache zur Tagesordnung

- 8 Mitteilungen des Vorsitzenden und der Verwaltung

Überdrucke der Sitzungsunterlagen können bei der Geschäftsstelle des Seniorenbeirates, Sozialamt, Ruhrstraße 1, Raum 435, eingesehen werden.

Paul Heidrich
Vorsitz

Rahmenbedingungen für den Sitzungsbetrieb der kommunalen Gremien im Rathaus während der SARS-CoV-2-Pandemie

Grundsätzliches

- Die Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (CoronaSchVO) trifft keine speziellen Regelungen für den Sitzungsbetrieb kommunaler Gremien.
- Gemäß § 1 Abs. 1 und 2 CoronaSchVO wird weiterhin das Ziel verfolgt, die Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie so fortzusetzen, dass schwere gesundheitliche Beeinträchtigungen für die Bürger*innen und eine Überforderung der gesundheitlichen Versorgungsstrukturen weiterhin bestmöglich verhindert werden. Dabei kommt gerade für den Schutz gesundheitlich besonders gefährdeter Personen der **Eigenverantwortung** und dem **solidarischen Verhalten** aller Bürger*innen eine große Bedeutung zu. Zur Unterstützung dieses eigenverantwortlichen Verhaltens gibt die CoronaSchVO allen Bürger*innen **Empfehlungen** zum infektionsgerechten Verhalten.
- Gemäß § 2 Abs. 1 CoronaSchVO ist jede in die Grundregeln des Infektionsschutzes einsichtsfähige Person angehalten, sich so zu verhalten, dass sie **sich und andere keinen unangemessenen Infektionsgefahren aussetzt**. Hierzu sollen die allgemeinen Verhaltensregeln zu Abstand, Hygiene und Masken (sogenannte **AHA-Regeln**) in allen Lebensbereichen **angemessen eigenverantwortlich und solidarisch beachtet werden**. Eine Beachtung der in der **Anlage 1 zur CoronaSchVO** zusammengefassten Hygiene- und Infektionsschutzempfehlungen unterstützt einen angemessenen Infektionsschutz.

Eine Kontrolle des Impf-, Genesenen- oder Teststatus findet nicht mehr statt.

Empfehlung zum Tragen einer Maske!

- Die bisher geltende **Maskenpflicht** ist **aufgehoben**.
- Es wird aber weiter **empfohlen**, zum Schutz vor Corona eine **Maske zu tragen**.
- In **Innenräumen** kann das **Risiko einer Ansteckung** durch Tröpfcheninfektionen oder Aerosole durch das **Tragen einer medizinischen Maske** – oder **noch wirksamer** durch das Tragen einer **FFP2-Maske** – **erheblich reduziert** werden.

Verhalten bei Krankheitssymptomen

- Bei **Krankheitssymptomen** wird dringend empfohlen, den **Sitzungen** weiterhin **fernzubleiben**.

Bitte beachten Sie im Interesse aller sitzungsteilnehmenden Personen, aus Eigenverantwortung und Solidarität die vorstehenden Empfehlungen, die CoronaSchVO, die Erlasslage des MHKBG sowie die allgemeinen Hygiene- und Infektionsschutzempfehlungen.

Bleiben Sie gesund!